

DIRIGENTENNADELN VERLEIHUNGSRICHTLINIEN

gültig ab 1.1. 2024

1 Präambel

Um die verdienstvolle und qualitativ hochwertige Leitung von NÖ Blasmusikkapellen zu würdigen, verleiht der NÖ Blasmusikverband Dirigentennadeln.

2 Verleihungserfordernisse

- a) Als Nachweis dienen die jährlichen Ergebnisse bei den Konzertmusikbewertungen und/oder Polka-Walzer-Marsch-Bewerben des NÖBV. Pro Jahr wird nur ein Ergebnis angerechnet.
- b) Die Dirigentennadel wird in 3 Stufen verliehen:
 - Bronzefür 3-maliges Erreichen von mindestens 85 Punkten
 - Silber für weiteres 3-maliges Erreichen von mindestens 85 Punkten
 - Gold für weiteres 3-maliges Erreichen von mindestens 85 Punkten
- c) Für jede Stufe stehen dem Dirigenten/der Dirigentin maximal 4 Jahre zur Verfügung. In Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung der Dirigenten/Dirigentin beim letztmöglichen Antreten) kann der Landeskapellmeister diese Frist um ein weiteres Jahr verlängern. Die Stufe endet mit der Verleihung der jeweiligen Nadel.
- d) Die Dirigentennadel ist personenbezogen, daher muss der Dirigent/die Dirigentin die geforderten Ergebnisse nicht mit derselben Kapelle erreichen. Er/Sie muss aber den anzurechnenden Bewerb komplett geleitet haben, eine Aufteilung z.B. auf zwei Dirigenten/Dirigentinnen für die Dirigentennadel nicht angerechnet.

3 Verleihung

Die Verleihung der Dirigentennadel erfolgt in einem geeigneten, festlichen Rahmen durch den Landeskapellmeister oder eines Vertreters. Dabei ist vom Dirigenten/der Dirigentin das Tragen der Musiktracht oder –uniform erwünscht.

4 Trageordnung

Die Dirigentennadel wird an der linken Brustseite getragen. Bei Erwerb der höheren Stufe ist die niedrigere abzulegen. Eine bereits verliehene Stufe kann nicht zweimal zuerkannt werden.

5 Übergangsregelung

Diese Verleihungsrichtlinien sind ab 1.1.2024 gültig. Alle zuvor erbrachten Leistungen bleiben bestehen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 10. Jänner 2024.